Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3193

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
und Ergänzung des Gesetzes über die
Unterhaltsbeihilfe
für Angehörige von Kriegsgefangenen
- Nrn. 2866, 3071, 3160 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Senator **Neuenkirch** (Hamburg)

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Deutschen Bundestag in seiner 194. Sitzung vom 20. Februar 1952 angenommene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen wird wie folgt geändert:

Artikel I Nr. 3 a:

In § 3 Absatz 2 erhält Satz 3 nach Streichung von Satz 2 folgende Fassung:

> „Die Bundesregierung kann Einzelweisungen an die obersten Landesbehörden erteilen."

Bonn, den 14. März 1952

Der Vermittlungsausschuß

Kopf	**Neuenkirch**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1